

Regularien zum Hans-Fallada-Preis der Stadt Neumünster (Stand Dezember 2016)

1. Der Hans-Fallada-Preis wird bevorzugt an jüngere Schriftstellerinnen und Schriftsteller aus dem deutschsprachigen Raum verliehen, die in ihren veröffentlichten literarischen Prosa-Arbeiten, ursprünglich verfasst in deutscher Sprache, Zeitprobleme vorzugsweise des zurückliegenden Jahrzehnts behandeln, so wie es Hans Fallada in seinem literarischen Werk getan hat.
2. Der Preis wird seit 1981 und im Abstand von jeweils zwei Jahren vergeben. Er ist seit 2009 mit einer Zuwendung in Höhe von 10.000 Euro dotiert, die im Ausnahmefall auf zwei Preise á 5.000 Euro aufgeteilt werden kann.
3. Über die Vergabe des Preises entscheidet eine Jury aus 6 Mitgliedern, deren Namen und Funktion dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss der Stadt Neumünster zur Kenntnis gegeben werden. Die Jury amtiert für einen Zeitraum von 4 Jahren; sofern kein Wechselbeschluss über die Zusammensetzung der Jury notwendig wird oder einzelne Mitglieder von sich aus ausscheiden, verlängert sich die Amtszeit der Jurorinnen und Juroren automatisch. Neben der/dem Juryvorsitzenden aus den Reihen der Stadtverwaltung bleibt ein Jurysitz alternierend durch VertreterInnen des ortsansässigen Buchhandels zu besetzen. Die Koordination bei der Berufung von Jurorinnen und Juroren obliegt der/dem Vorsitzenden der Jury.
4. Für die Erstellung der Kandidatenliste sind weder Eigenbewerbungen noch Benennungen von außerhalb der Jury zugelassen. Vielmehr setzt sich die Kandidatenliste ausschließlich aus den Vorschlägen der Jurymitglieder zusammen; pro Mitglied sind maximal zwei Vorschläge möglich.
5. Die Beschlussfassung über die Preisträger erfolgt in einer Zusammenkunft der Jury, die in Neumünster stattfindet und von der/dem Vorsitzenden einberufen und geleitet wird. Ergibt sich die Festlegung der Preisträger nicht bereits aus dem Verlauf der Diskussion, schließt sich notwendig ein Abstimmungsverfahren an, bei dem jedes Jurymitglied nur eine Stimme vergeben kann. Die Beschlussfassung erfolgt dann mit einfacher Stimmenmehrheit und bleibt endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich, ihr Verlauf und die Zusammensetzung der Kandidatenliste unterliegen der Verschwiegenheit.

Stadt Neumünster
Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport
Stadtbücherei